

Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Postulat von Martina Munz vom 29. Oktober 2012
«Wahltermine der Gesamterneuerungswahlen»

14-74

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen Bericht zum Postulat von Martina Munz vom 29. Oktober 2012 mit dem Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Unserem Antrag schicken wir die folgenden Erläuterungen voraus:

1. Ausgangslage

Mit dem Postulat vom 29. Oktober 2012, erheblich erklärt am 28. Oktober 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 778), wird der Regierungsrat beauftragt, in Absprache mit den Gemeinden die Termine für die Gesamterneuerungswahlen nach Möglichkeit auf die Blanko-Abstimmungstermine des Bundes festzulegen. Begründet wird die Motion im Wesentlichen damit, dass die Termine bei Gesamterneuerungswahlen auf Kantons- und Gemeindeebene zu nahe aufeinander folgen und dies zu Ermüdungserscheinungen bei den Wahlberechtigten führe. Zudem sei bei den gerade nach den Sommer- bzw. Herbstferien festgelegten Wahlterminen kaum ein Wahlkampf möglich.

Nach Art. 24 der Kantonsverfassung haben die Stimmberechtigten auf kantonaler Ebene den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Schaffhauser Mitglieder des Ständerates und des Nationalrates zu wählen. Art. 18 des Wahlgesetzes sieht zudem vor, dass der Regierungsrat die Termine für Abstimmungen und Wahlen in kantonalen Angelegenheiten festsetzt. Die Gemeindeexekutiven sind nach dem kommunalen Recht zuständig für die Festsetzung ihrer kommunalen Abstimmungs- und Wahltermine. Zu wählen sind auf kommunaler Ebene die Gemeinde- bzw. Stadträte, die Einwohnerräte (wo vorhanden), sowie die Schulbehörden. Sowohl der Regierungsrat wie auch die Gemeindebehörden richten sich bei der Festsetzung der Wahltermine grundsätzlich nach den Bundes-Abstimmungsterminen aus. In Jahren mit Gesamterneuerungswahlen müssen allerdings zusätzliche Wahltermine angesetzt werden, da die Bundes-Abstimmungstermine nicht ausreichen.

Gesamterneuerungswahlen 2012: Der "Wahlherbst" begann Ende August und endete Ende November; er verteilte sich insgesamt auf vier Termine, wobei zwei auf Bundestermine fielen (September und November).

Der Regierungsrat hat bereits im Hinblick auf die Behandlung des Postulates im Kantonsrat unter punktuelltem Einbezug einzelner Gemeinden verschiedene Varianten einer möglichen Neuorganisation der Wahltermine geprüft. Die dem Kantonsrat am 28. Oktober 2013 vorgestellten Varianten 1 - 4 (vgl. Anhang) wurden nach der Erheblicherklärung des Postulates den Gemeinden und den im Kantonsrat vertretenen Parteien zur Stellungnahme unterbreitet.

Varianten 1 und 2: Bei diesen Varianten wurden die Wahltermine – wie im Postulat angeregt – konsequent auf die Bundesabstimmungstermine im Juni, im September und im November gelegt. Bei Variante 1 werden primär die Exekutiven im Juni und die Legislativwahlen später und bei Variante 2 werden im Juni alle kantonalen Behörden und bei den späteren Terminen die kommunalen Behörden gewählt.

Variante 3: Bei der Variante 3 beginnt der Wahlherbst gleich wie 2012 im August. Regierungsratswahl und Stadtratswahl werden entkoppelt; der Regierungsrat wird im August und der Stadtrat im September gewählt. Der frühere September-Wahltermin wird auf den eingeschobenen Oktober-Termin verschoben und als Folge davon die Wahl des Grossen Stadtrates auf den November festgelegt und zusammen mit den Einwohnerratswahlen durchgeführt.

Variante 4: Variante 4 unterscheidet sich grundlegend von den anderen Varianten, da hier eine Entflechtung der Legislaturperioden auf Kantons- und Gemeindeebene und damit auch eine Entflechtung der Gesamterneuerungswahlen stattfindet.

2. Vernehmlassungsergebnisse

An der Vernehmlassung haben sich insgesamt 25 Gemeinden und 3 Parteien (CVP, ÖBS, SP) beteiligt. 21 Gemeinden sprechen sich für die Beibehaltung des Status Quo, d.h. der Festsetzung der Wahltermine analog dem letzten "Gesamterneuerungswahljahr" 2012, aus. Ebenso sind die CVP und ein Teil der ÖBS für die Beibehaltung des Status Quo. Die Stadt Schaffhausen würde bei Beibehaltung des bisherigen Ablaufs die Wahl des Grossen Stadtrates anstatt wie bisher an einem zusätzlichen Oktober-Wahltermin neu für den November-Blanko-Abstimmungstermin vorsehen. Die SP möchte den Fokus auf den September- (Wahl sämtlicher Exekutiven) bzw. November-Blanko-Abstimmungstermin (Wahl Legislativen und 2. Wahlgänge Exekutivwahlen September) richten.

Bei der Frage nach der bevorzugten Variante zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild. Nur gerade 2 Gemeinden können sich eine Entflechtung der Legislaturperioden auf Kantons- und Gemeindeebene und damit auch eine Entflechtung der Gesamterneuerungswahlen vorstellen. Auch für die beiden Varianten, die bereits Wahlen am Blanko-Abstimmungstermin im Juni vorsehen würden, haben sich nur je 4 Vernehmlassungsteilnehmer ausgesprochen. Die Variante 3 können sich immerhin 11 Gemeinden vorstellen.

Angesichts dieser Vernehmlassungsergebnisse ist für den Regierungsrat klar, dass die Entflechtung der Legislaturperioden auf Kantons- und Gemeindeebene und auch der Start des Wahljahres bereits mit dem Juni-Blanko-Abstimmungstermin durchgefallen sind. Diese Varianten sind nicht weiterzuverfolgen. Nachdem auch die Variante 3 keine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer auf sich vereinigen kann, ist auch von einer Weiterbearbeitung dieser Variante abzusehen.

Die von der SP vorgeschlagene Fokussierung auf zwei Wahltermine (September- und November-Termin) bietet selbstverständlich den Vorteil einer Reduktion der Wahltermine. Andererseits ergeben sich auch klare Nachteile (kommunale Wahlbüros könnten ans Limit stossen, Stimmberechtigte könnten z.B. bei gleichzeitig stattfindender Regierungs- und Kantonsratswahl oder bei gleichzeitig stattfindender Kantonsrats- und Grossstadtratswahl allenfalls die Übersicht verlieren).

Weitere Varianten, die gegenüber den bereits ausgearbeiteten und gegenüber dem Status Quo deutliche Vorteile aufweisen würden, wurden nicht genannt und sind auch nicht ersichtlich.

3. Fazit

Der Regierungsrat kommt nach Würdigung des Vernehmlassungsergebnisses zum Schluss, dass an den Wahlterminen der Gesamterneuerungswahlen grundsätzlich keine Änderung vorzunehmen ist. Eine klare Verbesserung stellt die vom Stadtrat Schaffhausen in Aussicht gestellte Verschiebung des Wahltermins für den Grossen Stadtrat vom zusätzlichen Oktober-Wahltermin auf den November-Blanko-Abstimmungstermin dar. Damit kann zumindest eines der Anliegen des Postulates umgesetzt werden.

Entsprechend hat der Regierungsrat - gestützt auf Art. 18 des Wahlgesetzes - beschlossen, dass die Regierungsratswahl 2016 somit wie bisher an einem zusätzlichen August-Wahltermin durchgeführt wird (vgl. Anhang). Die Gemeinden werden eingeladen, die Exekutivwahlen ebenfalls wie bisher am gleichen Datum zu organisieren.

Weiter hat der Regierungsrat entschieden, dass die Kantonsratswahl 2016 am September-Blanko-Abstimmungstermin stattfindet.

Der Regierungsrat nimmt Vormerk davon, dass der Stadtrat Schaffhausen die Wahl des Grossen Stadtrates am November-Blanko-Abstimmungstermin plant. Die weiteren Gemeinden mit Gemeindeparlament werden eingeladen, die Legislativwahlen ebenfalls am November-Blanko-Abstimmungstermin zu organisieren.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat von Martina Munz vom 29. Oktober 2012 «Wahltermine der Gesamterneuerungswahlen» als erledigt abzuschreiben.

Schaffhausen, 2. September 2014

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Christian Amsler

Der Staatsschreiber:
Dr. Stefan Bilger

Anhang:

- Grafische Darstellung der Wahltermine 2012, Varianten 1 - 4, 2016

2012

Variante 1

Variante 2

Juni

Regierungsrat
Stadtrat
Gemeindepräsidenten

Regierungsrat
Kantonsrat
Gemeindepräsidenten

August

Regierungsrat
Stadtrat
Gemeindepräsidenten

September

Kantonsrat
Stadtschulrat
Schulbehörden
Gemeinderäte
2. Wahlgang August

Kantonsrat
Stadtschulrat
Schulbehörden
Gemeinderäte
2. Wahlgang Juni

Stadtrat
Grosser Stadtrat
Gemeinderäte
Einwohnerräte
2. Wahlgang Juni

Oktober

Grosser Stadtrat
2. Wahlgang September

November

Einwohnerräte

Grosser Stadtrat
Einwohnerräte
2. Wahlgang September

2. Wahlgang September

2012

Variante 3

Juni

August

Regierungsrat
Stadtrat
Gemeindepräsidenten

Regierungsrat
Gemeindepräsidenten

September

Kantonsrat
Stadtschulrat
Schulbehörden
Gemeinderäte

2. Wahlgang August

Stadtrat

2. Wahlgang August

Oktober

Grosser Stadtrat

2. Wahlgang September

Kantonsrat
Stadtschulrat
Schulbehörden
Gemeinderäte

2. Wahlgang September

November

Einwohnerräte

Grosser Stadtrat
Einwohnerräte

2. Wahlgang Oktober

Variante 4

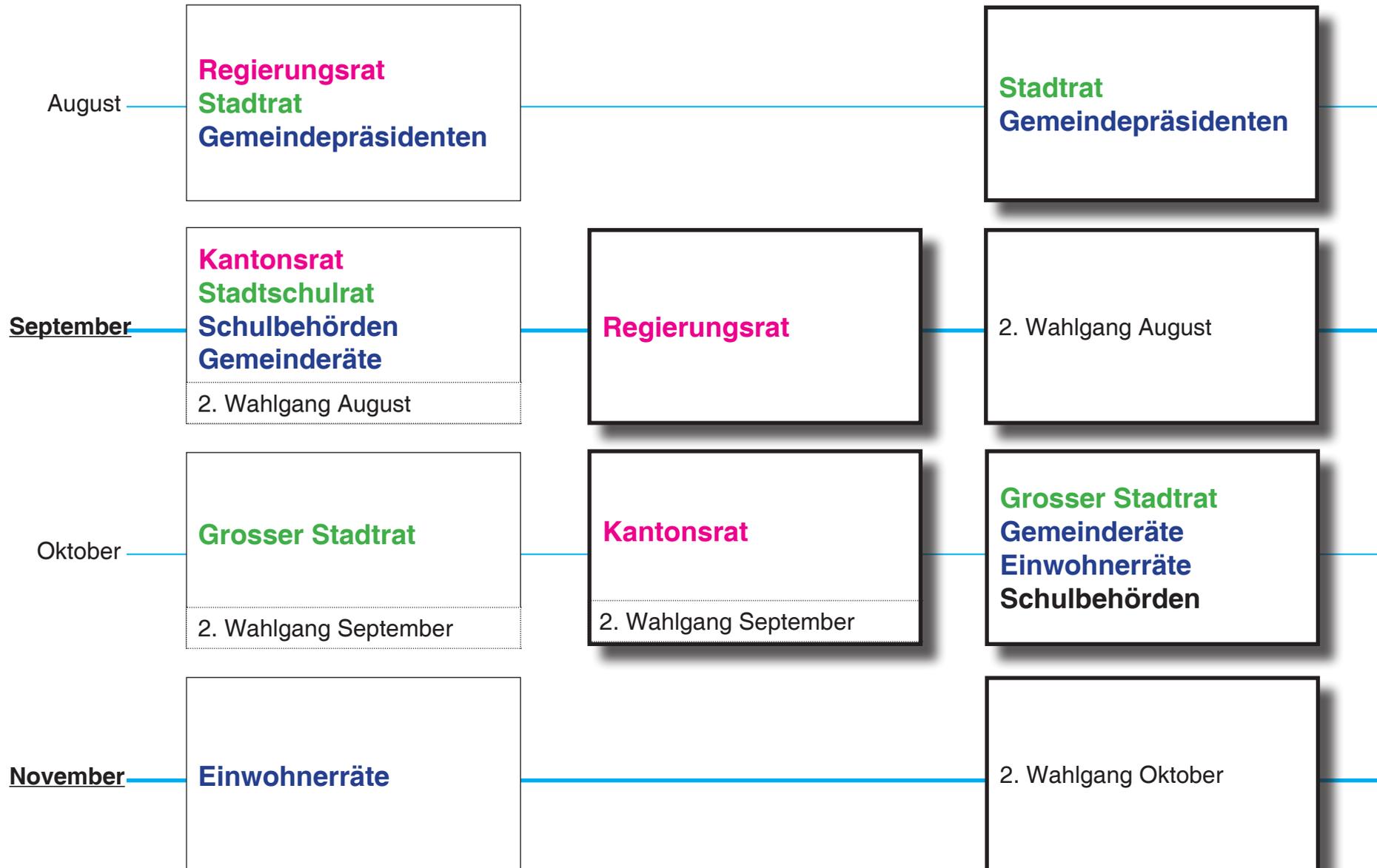
Entflechtung der Legislaturperioden

2016
Kanton

2017
Gemeinden
mit einmaliger Verlängerung
der Legislaturperiode

Juni

2012



2012

Beschluss RR:
2016

Juni

August

Regierungsrat
Stadtrat
Gemeindepräsidenten

Regierungsrat
Stadtrat
Gemeindepräsidenten

September

Kantonsrat
Stadtschulrat
Schulbehörden
Gemeinderäte

2. Wahlgang August

Kantonsrat
Stadtschulrat
Schulbehörden
Gemeinderäte

2. Wahlgang August

Oktober

Grosser Stadtrat

2. Wahlgang September

November

Einwohnerräte

Grosser Stadtrat
Einwohnerräte

2. Wahlgang September